

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1, II. Änderung, "Am Mühlenwege" der Gemeinde Kirchhosen, Landkreis Hameln - Pyrmont.

Der Rat der Gemeinde Kirchhosen hat den Beschluß zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in seiner Sitzung am 28. Januar 1971 gefaßt.

Geltungsbereich

Neue Straße, Gartenstraße, Nördlich des Mühlenweges, östlich der Jahnstraße.

Zweck des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die rechtsverbindlichen Festsetzungen zur Verwirklichung der städtebaulichen Ziele zu schaffen.

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderlichen Maßnahmen.

Die Festsetzungen sind zunächst aus dem Entwurf zum Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhosen entwickelt, da das landesplanerische Raumprogramm und das Bezirksraumordnungsprogramm noch nicht verbindlich vorliegen.

Städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes

Im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform ist ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluß mehrerer angrenzender Gemeinden geplant. Gemeindegemeinschaftsmittelpunkt soll künftig die Gemeinde Kirchhosen, heute ca. 5.000 Einwohner, nach dem Zusammenschluß ca. 10.000 Einwohner, werden. Der Bebauungsplan weist eine Gemeindegemeinschaftsfläche für das künftige Rathaus aus. Um das Rathaus ist eine bauliche Konzentrierung vorgesehen, um so städtebaulich einen Gemeindegemeinschaftsmittelpunkt zu schaffen.

Verkehr

Der Bebauungsplan wird zum großen Teil von der Berlinerstraße erschlossen, die künftig eine Anbindung an die B 83 finden soll.

Versorgung

Gemeindliche Wasserversorgung

Biologische Kläranlage für ca. 11.000 Einwohner Gleichwerte.

Kinderspielplätze

Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan ist gewährleistet, daß über ausreichende Flächen für Kinderspielplätze verfügt werden kann.

Einwohnerzahlen

Entsprechend den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen, ist die Möglichkeit zur Schaffung von ca. 140 WE gegeben. Das entspricht einer Einwohnerzahl von ca. 440.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Kosten für die Gemeinde

Durch den Ausbau der Verkehrsflächen, einschließlich ihrer Beleuchtung entstehender Kosten, die teilweise durch Erschließungsbeiträge gedeckt werden.

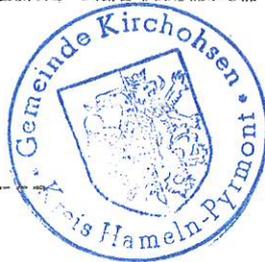
Die für die Gemeinde verbleibenden Belastungen werden auf 30.000,00 DM geschätzt.

Diese Begründung hat mit dem zugehörigen Beiplan gem. § 2(6) BBauG vom 27.11.1970 bis 28.12.1970 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Kirchhohnsen

Saabe

Bürgermeister



Mitau

Gemeindedirektor
In Vertretung